

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Strabag AG  
Segeberger Landstraße 54-58  
24619 Bornhöved

**Kreis Segeberg | Der Landrat**

Kreisstraßen, Radwege und Brücken

**Nadine Spickermann**

Neubau Rosenstraße, Zimmer-Nr. 2.20  
Rosenstraße 28a  
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-8193  
Fax  
E-Mail  
Nadine.Spickermann@segeberg.de

**Aktenzeichen:**

4-66.60.Erneuerung K 108.S  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 22.05.2024

**Verteiler**

gem. Mailverteiler

# A n o r d n u n g

## **Kennzeichnung von Arbeitsstellen, gesperrten Straßen und von Umleitungen**

hier: Sicherung der Baustelle

### **K 108: Fahrbahnerneuerung ab der Brücke Norderbeste bis zur L81**

Anlage: **Baustellenbeschilderungspläne und Umleitungsplan**

Gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) ordne ich hiermit, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, die unter **Auflagen** festgelegten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen an.

Art der Sperrung: **Vollsperrung**

Grund der Sperrung: **Fahrbahnerneuerung ab der Brücke Norderbeste bis zur L81 in Sülfeld**

**Rechnungsanschrift**

Kreis Segeberg  
Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

**Bankverbindungen**

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO  
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX  
USt-IdNr.: DE292086564

**Allgemeine Sprechzeiten**

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:  
<https://www.segeberg.de/Service>.

Dauer der Genehmigung: **03.06.2024-02.08.2024**

Verantwortlicher Bauleiter: **Herr Kähler Tel.-Nr.: +49 170-5755134**

**Auflagen:**

Firmenverantwortlicher f. d. Baustellenbeschilderung:

Name: Frau Pohlandt, Firma Falko Steinberg Tel.-Nr.: +49 40-73678113

E-Mail: [inforeinbek@falko-steinberg.de](mailto:inforeinbek@falko-steinberg.de)

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) - in der aktuellen Fassung - und die Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97) sind Grundlage dieser Anordnung und anzuwenden.

Eine Kopie dieser Ausfertigung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Bei mehreren Regelplänen ist der jeweils erforderliche Regelplan mit der Polizei abzustimmen.

Vorhandene Beschilderungen im Baustellenbereich sind zu berücksichtigen oder unkenntlich zu machen.

Sie sind als Bauunternehmer zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle verpflichtet. Die Kosten für die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und des Betriebes der angeordneten Verkehrszeichen und -einrichtungen sind von Ihnen zu tragen.

Der verantwortliche Vorarbeiter/Schachtmeister hat sich vor Beginn der Arbeiten im Straßenraum namentlich und mit Anschrift bei der Polizeidirektion Bad Segeberg (Tel. 04551 884-0) anzumelden.

Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen ist rechtzeitig dem zuständigen Polizeiposten bekanntzugeben. Den Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

Weitere Auflagen:

1. Mit der Aufstellung der Beschilderung ist mit den von der Arbeitsstelle entferntesten Schildern zu beginnen. Absperrgeräte sind danach aufzustellen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Sicherungsmaßnahmen in umgekehrter Reihenfolge abzubauen.
2. Außerhalb von geschlossenen Ortschaften ist die Beschilderung an Bundesstraßen doppelseitig aufzustellen.
3. Die Durchfahrt von Einsatz-/ und Rettungsfahrzeugen, auch im Bereich von Vollsperrungen, wird gewährleistet.
4. Die Baustellensicherung ist zweimal täglich auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen und stetig dem aktuellen Baufortschritt anzupassen
5. Die Arbeitsstelle darf nur eingerichtet werden, wenn in der näheren Umgebung keine weitere Arbeitsstelle betrieben wird.

6. Hinweistafeln sind mind. 10 Kalendertage vor der eigentlichen Sperrung aufzustellen.
7. Die betroffenen Anlieger sind rechtzeitig vor Beginn der Sperrung zu informieren.
- 8. Vorhandene Beschilderung, die außer Kraft gesetzt werden muss, ist berührungsfrei auszukreuzen**

Die Einziehung der Verkehrszeichen ist mir bekanntzugeben

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Gez. Spickermann  
Kreis Segeberg  
FD 66.00

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig